

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB 2 Soziale Angelegenheiten, Kommunalwesen	Datum:	19.07.2017
Berichterstatter:	Jennifer Jahn	AZ:	
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>098/2017</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	27.07.2017	öffentlich - Entscheidung

## **Gründung Medical School REGIOMED GmbH; Nachträgliche Zustimmung zum Beschluss der Gesellschafterversammlung am 26.09.2016**

Anlagen: Gesellschaftsvertrag  
Kooperationsvertrag

### **I. Sachverhalt**

Die kommunale Aufgabe der Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Gebiet von REGIOMED setzt voraus, dass das Unternehmen hoch qualifizierte Mitarbeiter einstellen kann. Schon heute ist die Gewinnung medizinischen Personals schwierig. Die Anzahl der ausgebildeten Mediziner und Pfleger nimmt auch aktuell nicht weiter zu, so dass auch weiterhin ein starker Wettbewerb um gute Mitarbeiter zu erwarten sein wird. Durch die Übernahme der Ausbildung durch REGIOMED selbst entsteht die Möglichkeit, frühzeitig künftige Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Hier wird der erste Zugriff auf Mitarbeiter ein Wettbewerbsvorteil für REGIOMED und damit für die Qualität der Gesundheitsversorgung in der Region sein.

Die Ausbildung an REGIOMED zu knüpfen ist daher ein wichtiger, ja fast unerlässlicher Schritt, um die medizinische Versorgung im Gebiet von REGIOMED dauerhaft zu sichern und zu verbessern.

Es konnte mit der Universität Split ein Kooperationspartner von sehr hohem wissenschaftlichem Niveau gefunden werden. Es hat auf politischer Ebene bereits diverse Kontakte gegeben. Diese mündeten bereits in einen Kooperationsvertrag zwischen der Universität Split und den REGIOMED-KLINIKEN GmbH. Der präklinische Teil des Studiums (Studienjahre 1 bis 3) wird an der School of Medicine der Universität Split absolviert und erfolgt in englischer Sprache. Im vierten Studienjahr kehren die Studenten nach Deutschland zurück und durchlaufen den klinischen Teil des Studiums (Studienjahre 4 bis 6) an der Medical School REGIOMED. Während des gesamten Studiums sind diese an der Universität Split immatrikuliert und schließen das Studium mit dem kroatischen Abschluss, der von der Universität Split verliehen wird, ab. Man hat auch schon die Akkreditierung der Ausbildung beim Bayerischen Bildungsministerium einreichen können.

Die derzeit in den Gesellschaften der REGIOMED-Gruppe betriebenen Schulen für die Pflegeberufe sollen der Medical School REGIOMED zusammengefasst werden. Dies sichert auch in diesem Bereich gleiche Ausbildungsstandards und hebt die Qualität der Ausbildung.

Die Ausbildung sowie Wissenschaft und Forschung sind andere Geschäftsfelder, als der Betrieb einer Klinik. REGIOMED betreibt keine eigene Universitätsklinik. Aus diesem Grunde ist die organisatorische Selbständigkeit folgerichtig. Die Gründung einer eigenen GmbH ist – da sie von der Muttergesellschaft, der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, dann

auch geführt werden kann – die richtige Rechtsform. Eine eigene Gesellschaft wertet die Wahrnehmung nach außen hinsichtlich der Attraktivität bei Studenten auch auf.

Die Gründung einer Medical School wird auch andernorts eingeschlagen. Es sei hier auf die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH und Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH hingewiesen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Gesellschaft ist derzeit nicht davon auszugehen, dass hierfür Darlehen erforderlich wären.

## **II. Beschlussvorschlag**

Das Gremium beauftragt und ermächtigt den Landrat und die Verbandsräte des Landkreises Coburg in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Landrat wird als Vertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat beauftragt und ermächtigt folgenden Beschlussentwurf zuzustimmen.
2. Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH beauftragt und ermächtigt deren Geschäftsführung die Medical School REGIOMED GmbH nach der Vorlage des vorliegenden Entwurfs des Gesellschaftsvertrags zu gründen.
3. Der anliegende Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Medical School REGIOMED GmbH, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, ist zu beschließen.
4. Die Geschäftsführung kann Änderungen nur insoweit am Vertragstext vornehmen, als Finanzamt bzw. kommunale Rechtsaufsichten Änderungen als zwingend für die Gemeinnützigkeit bzw. die kommunale Zulässigkeit ansehen und der Gründung nicht widersprechen.

III. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An GBL / FBL  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat